

Aufgaben der Internetbeauftragten im SPD-Ortsverein:

Die Aufgabe eines Internetbeauftragten kann von mehreren Ortsvereinsmitgliedern wahrgenommen werden. Die Beauftragung erfolgt durch OV-Vorstand.

Die Internetbeauftragten sind vor allem für die Aktualisierung der Website zuständig. Ist ein Ortsverein in den Sozialen Medien (Facebook, Twitter, etc.) präsent, kann der/ dem Internetbeauftragten auch dafür, im Rahmen der Beschlussfassung im Ortsverein, die Zuständigkeit übertragen werden.
